

Legende

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

Sonstige Planzeichen

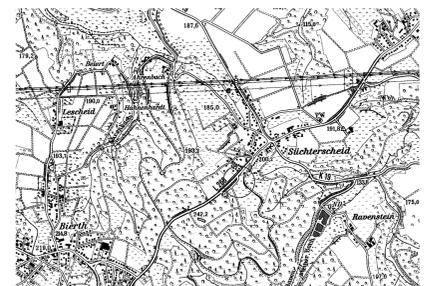
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des Erweiterungsbereiches der 2. Änderung

Nachrichtliche Übernahmen

- Gashochdruckleitung Rhein-Sieg, Netz GmbH mit 4 m Schutzstreifen

Erweiterungsbereich 2. Änderung:

Zufahrt darf nicht von der Heilig-Kreuz-Straße erfolgen



Hinweis: Darstellung der Grundlage der DGKS mit Genehmigung des Katasteramtes des R-S-K; Kartell-Nr. SU201202

Rechtsgrundlagen	EINLEITUNGSBESCHLUSS	ÄNDERUNG GEM. STELLUNGNAHMEN	SATZUNGSBESCHLUSS	INKRAFTTRETEN
<p>(Stand: 14.08.2015)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) • die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) • die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 16.12.1990 (BGBl. I S. 56), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) <p>Diese Vorschriften sind bei der Nutzung des Baulandes anzuwenden, soweit im Batauflagenplan keine Abweichungen vorgesehen sind.</p> <p>Sind zwei oder mehrere unterschiedliche lineare Signaturen unmittelbar parallel und ohne Angabe eines Abstandsmaßes untereinander gezeichnet, so fallen sie als Festsetzung/nachrichtliche Übernahme in einer Linie zusammen.</p>	<p>Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz hat am 24.09.2014 gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB beschlossen, diesen Plan aufzustellen. Dieser Beschluss wurde am 19.06.2015 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Hennef, den 01.12.2015</p> <p>gez. Klaus Pipke Der Bürgermeister</p> <p>Siegel</p>	<p>Änderungen aufgrund von Stellungnahmen gemäß Beschlussfassung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz vom.....</p> <p>Hennef, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>Siegel</p>	<p>Dieser Plan ist gem. § 34 Abs. 4 S.1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung NRW vom Rat am 30.11.2015 als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Hennef, den 01.12.2015</p> <p>gez. Klaus Pipke Der Bürgermeister</p> <p>Siegel</p>	<p>Der Satzungsbeschluss wurde am 11.12.2015 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.</p> <p>Hennef, den 14.12.2015</p> <p>gez. Klaus Pipke Der Bürgermeister</p> <p>Siegel</p>
	ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	AUSFERTIGUNG	Dieser Plan ist der Urkundstyp:
	<p>Der Entwurf der Satzung hat gem. § 34 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S.1 Nr. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit vom bis öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 19.06.2015 ortsüblich bekanntgemacht. Den Behörden u. sonstigen Trägern öffentl. Belange wurde gem. § 34 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S.1 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 25.06.2015 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Hennef, den 01.12.2015</p> <p>gez. Klaus Pipke Der Bürgermeister</p> <p>Siegel</p>	<p>Der Entwurf der Satzung hat gem. § 34 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S.1 Nr. 2 BauGB mit der Begründung in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. § 34 Abs. 6 S.1 i.V.m. § 13 Abs. 2 S.1 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.</p> <p>Hennef, den</p> <p>Der Bürgermeister</p> <p>Siegel</p>	<p>Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts der Satzung mit dem Willen des Rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Satzung werden bekräftigt.</p> <p>Hennef, den 02.12.2015</p> <p>gez. Klaus Pipke Der Bürgermeister</p> <p>Siegel</p>	<p>Dieser Plan stimmt mit dem Urkundstyp und den darauf verzeichneten Vermerken überein.</p> <p>Hennef, den 16.12.2015</p> <p>l. A. gez. Gertraud Wittmer G. Wittmer</p> <p>Siegel</p>

Hennef
DER BEZIRKSGEMEINSCHAFTEN

Satzung Süchterscheid S-12.2
2. Änderung

Rechtsplan	PLANZEICHNUNG ANLAGE 1:
1. Ausfertigung	-Begründung -Artenschutzprüfung -Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegischem Fachbeitrag
Stand	19.11.2015
Maßstab	1:2000
Entwurfsbearbeitung:	
<i>Datum</i> 19.11.2015	Amt für Stadtplanung und -entwicklung Frankfurter Str. 97 53773 Hennef (Sieg)